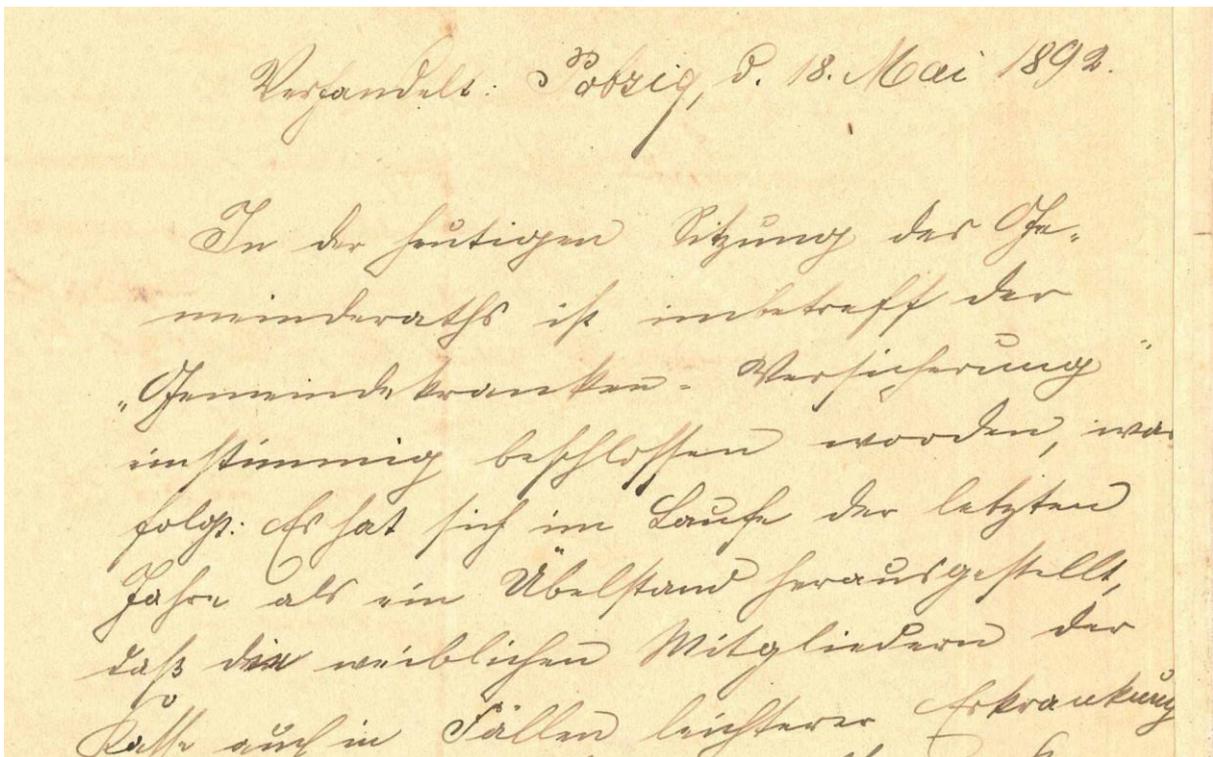


Juni 2020

Gemeindekranken-Versicherung Pobzig

In der Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 1892 wurde für die Gemeindekranken-Versicherung einstimmig folgendes beschlossen. Im Laufe der letzten Jahre hätte sich als „Übelstand herausgestellt, daß die weiblichen Mitglieder der Kasse auch in Fällen leichter Erkrankung für eine längere Reihe von Tagen Krankengeld erhoben haben“. Für den finanziellen Stand der Kasse sei es geboten, nur Krankengeld für diejenigen Fälle zu gewähren, in welchen der Betreffende „in Folge seiner Erkrankung das Bett hüten muß und zu jeglicher Verrichtung (auch häuslicher Arbeiten) unfähig ist.“ Zur Kontrolle der einzelnen Krankheitsfälle wurden zwei Personen gewählt: aus dem Kreis der Arbeitgeber der Gutsbesitzer Carl Reinicke und von den Versicherten der Drescher Andreas Reichert. Beide verpflichteten sich, die Aufsicht gewissenhaft und unparteiisch auszuüben.



Verhandlungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 1892

Im Jahr 1896 beschloss der Gemeinderat, eine Klage zur Kostenrückerstattung einzureichen. Für den Handbruch des Arbeiters Heinrich Berger entstanden der Gemeindekranken-Versicherung Kosten in Höhe von 46,87 Mark. Der Verursacher August Braune „welcher das Unglück durch Fahrlässigkeit verschuldet hat, sich aber weigert die Kosten zu tragen.“

Pobzig, d. 9. Januar 1896

Der Gemeindevorstand beauftragt, die Einweihung des Handbruchs
des arkt. Gimmelf Berger der Gemeinde-Krautbau-
Kaufmannschaft nachstehenden Kosten in Höhe von 46, 87 Mk
auf dem Klagewege von dem Pächter August
Braune, welcher das Unglück durch Sabotage
mit verschuldet hat, sich über wiegen die Kosten
zu tragen, zurückzuführen.

Vermerk über den Beschluss zum Handbruch

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Pobzig, Archivsignatur 70
Kontakt: Ramona Stephan, Tel.: 03471 684-1164